

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V - 65 g 04 09

Datum **40** Februar 2019

Herr Hahn (06 11) 353 1415

(06 11) 353 1426

klaus.hahn@hmdis.hessen.de

Bearbeiter/in

Durchwahl Telefax:

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Email:

Per E-Mail:

Obere Brandschutzaufsichtsbehörden der Regierungspräsidien

Hessische Landesfeuerwehrschule

Brandschutzdienststellen der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte

Brandschutzdienststellen der Sonderstatusstädte

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen (AGBF)

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V.

Richtlinie über die Gewährung von Tagegeldern, Fahrtkostenzuschüssen, Lehrvergütungen und Sachkostenpauschalen für außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule durchgeführte Lehrgänge (Kostenerstattungsrichtlinie für Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule)

- Änderung der Anlage

Die Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Tagegeldern, Fahrtkostenzuschüssen, Lehrvergütungen und Sachkostenpauschalen für außerhalb der Hessi-



schen Landesfeuerwehrschule durchgeführte Lehrgänge (Kostenerstattungsrichtlinie für Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule) vom 2. Dezember 2016 wird geändert.

Aufgrund von Erfahrungen ist es erforderlich geworden, beim Lehrgang "Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall" die "Zahl der Kreisausbilder" für die praktische Ausbildung von "2" auf "3" anzuheben.

Damit steigt auch die Anzahl der "erstattungsfähigen Unterrichtseinheiten" von "60" auf "85".

Die Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

## Inkrafttreten

Die Anlage tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 20 Februar 2019

llans

Im Auftrag

(Milberg)

**Anlage** 

Tabelle zur Festsetzung der Unterrichtseinheiten (a 45 Minuten), der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder bei Lehrgängen außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule Anlage:

Lehrgangsart	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)	er Unterrichtse (à 45 Minuten)	sinheiten	Teilnehmerzahl	Zah Kreisa	Zahl der Kreisausbilder	Erstattungsfähige Unterrichtseinheiten
	gesamt	Theorie	Praxis		Theorie	Praxis	(Theorie × 1, Praxis × Anzahl Kreisausbilder)
and the state of t	X			16 bis 20		2	103
Truppmannausbildung Teil 1	70	37	33	21 bis 30	-	ო	136
(Grundausbildungslehrgang)				31 bis 36		4	169
Andrews				11 bis 16		3	71
Lehraana "Maschinisten"	35	17	48	17 bis 21	~-	4	68
				22 bis 25		5	107
l ohrand "Sprechfinker"*	*26	4	13	min. 16	•	2	40
	Ĩ	•	2	max. 20	•		THE STATE OF THE S
- Address - Addr	1	(	,	16 bis 20	۳	7	54
Lehrgang "Truppführer"	32	<u>9</u>	<u> </u>	21 bis 30		ო	73
AND THE RESIDENCE OF THE PARTY		7	7	min. 15	•	8	UX
Lehrgang "Atemschutzgeratetrager"	87	7	_	max. 25	_	7	0
Lehraana "Technische Hilfeleistung -	L	4	200	min. 16	۲	(*	· α
Verkehrsunfall"-	င်	2	67	max. 24	-	י	
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR							

\* Nach Einführung des Digitalfunks soll der Stundensatz auf 20 Stunden verringert werden.